

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwickluniges

am Dienstag, dem 15.05.2007

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 27.03.2007
- 3 05 - 14 0629/2007 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 13/1 -Rotterdammer Straße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Behördenbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
- 4 05 - 14 0647/2007 63. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Umwandlung einer Grünfläche (Spielplatz) im Bereich Hansastrasse / Bredenbachstrasse in Wohnbaufläche und Bebauungsplan Nr. E 7/6 -Hansastrasse / Bredenbachstrasse-;
hier: 1) Bericht über die Ergebnisse der Offenlage und der Behördenbeteiligung
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Feststellungsbeschluss zur 63. FNP-Änderung
4) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. E 7/6
- 5 05 - 14 0651/2007 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 - Lohmann - und Gestaltungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 - Lohmann -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage
- 6 05 - 14 0649/2007 Bebauungsplanverfahren Nr. E 31/4 -Fichtenweg-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur Offenlage
- 7 05 - 14 0648/2007 Straßenausbau Dr.-Robbers-Straße
- 8 05 - 14 0650/2007 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/1 - Raiffeisenstraße/Nord -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss
- 9 05 - 14 0654/2007 Verkehrsaufkommen auf der Straße "Auf dem Spilling"
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 11 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann

als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bluhm, Lothar
Bongers, Sandra
Brink ten, Johannes
Brockmann, Manfred
Diekman, Rolf (für Mitglied Jessner)
Faulseit, Michael
Gorgs, Hans-Jürgen
Hinze, Peter
Hövelmann, Gabriele
Jansen, Albert
Janssen, Hans-Willi
Koston, Waldemar (für Mitglied Fallaschinski)
Lindemann, Willi (für Mitglied Byloos)
Reintjes, Kurt
Schoppmann, Bernd
Sickelmann, Ute
Sloot, Birgit
Spiertz, Andre
Trüpschuch, Elke (für Mitglied Tapaß)
Wardthuysen, Günter

Von der Verwaltung: Bürgermeister Diks, Johannes
Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan
Kemkes, Jochen
Baumgärtner, Michael
Surink, Yvonne
Grünwald, Brigitte (stellv. Schriftführerin)

Vorsitzender Lang eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 27.03.2007

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

- 3 05 - 14 0629/2007 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 13/1 -Rotterdammer Straße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Behördenbeteiligung
2) Satzungsbeschluss**

Es liegen keine Wortmeldungen vor und der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 13/1 -Rotterdammer Straße- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für das Grundstück Rotterdammer Str. 21, Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 148, dahin gehend geändert, dass

- a) die überbaubare Fläche auf ein Abstandsmaß von 8,0 m zur östlichen Grundstücksgrenze am der Rotterdammer Straße erweitert wird und in der Lage der nördlichen Lagerhalle in einer Breite von 29,0 m ab der südlichen Gebäudefront bis zur Straßengrenze ausgedehnt wird,
- b) die Traufhöhe eines Gebäudes/Gebäudeteiles an der Straßengrenze mit maximal 5,0 m über dem höchsten Punkt der Straßenkrone vor dem Gebäude festgesetzt wird.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 4 05 - 14 0647/2007 63. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Umwandlung einer Grünfläche (Spielplatz) im Bereich Hansastrasse / Bredenbachstraße in Wohnbaufläche und Bebauungsplan Nr. E 7/6 -Hansastrasse/Bredenbachstraße-;
hier: 1) Bericht über die Ergebnisse der Offenlage und der Behördenbeteiligung
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Feststellungsbeschluss zur 63. FNP-Änderung
4) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. E 7/6**

Mitglied Sickelmann fragt an, wie sichergestellt werden kann, dass die Freiflächen um das Schulzentrum an der Hansastrasse langfristig als Ausweichflächen für den Wegfall des Bolzplatzes zur Verfügung stehen. Sie regt an, dies im Vertragsentwurf aufzunehmen, damit die Schulleitung nicht zu einem späteren Zeitpunkt die Nutzung untersagen kann. Sie möchte wissen, ob mit der Schulleitung darüber gesprochen wurde.

Herr Kemkes erläutert daraufhin, dass es sich bei der Fläche an der Hansastrasse um einen privaten Spielplatz handelt. Bei dem Schulgelände handelt es sich um ein stadteigenes Grundstück bei dem die Nutzung geregelt ist. Es gibt allgemeine Regeln, dass ein Schulgelände für solche Zwecke zur Verfügung steht. Mit der Schulleitung wurde jedoch nicht gesprochen.

Die Festsetzungen im Bebauungsplan sind letztendlich als Satzung beschlossen. Die Verwaltung sieht keinen Konfliktpunkt in diesem Bereich und somit keine Veranlassung etwas zu verändern.

Zum Punkt Kollektoren und Fotovoltaikanlagen entgegnet Herr Kemkes, dass es im Bebauungsplan grundsätzlich keine Festlegungen gibt, die solche Anlagen verhindern. Es ist auch auf Flachdächern möglich eine Fotovoltaikanlage zu installieren, sofern die Gesamtgebäudehöhen nicht überschritten werden. Auch wenn die Anlagen schräg gestellt sind, sind sie nicht besonders hoch, so dass keine nachbarrechtliche Beeinträchtigungen gegeben sind. Sollten sich geringfügige Überschreitungen der Gebäudehöhe ergeben, besteht die Möglichkeit eine Befreiung zu erteilen.

Mitglied Slot möchte von der Verwaltung wissen, wie vermieden werden kann, dass sich auf dem Baugelände in der gesamten Bauzeit Gefahrenbereiche bilden (z. B. durch ungesicherte Baugruben) und das Stadtbild durch eine nicht zügige Bebauung negativ belastet wird.

Herr Kemkes führt aus, dass mit der angedachten Planung der erste Schritt in die richtige Richtung der Realisierung gemacht worden ist. Da schon ein Bauvorhaben in Bau ist, kann man davon ausgehen, dass es relativ zügig vorangeht. Die Verwaltung bleibt mit dem Eigentümer weiter in Kontakt und bittet diesen um Abhilfe, wenn es von Nöten ist (z. B. wenn das Unkraut zu hoch steht).

Mitglied Faulseit erläutert dem Ausschuss, dass aus seiner Sicht die Installation von Fotovoltaikanlagen/Kollektoren auf Flachdächern weder konstruktiv, noch technisch, noch kostenmäßig von Nachteil ist. Er selber hat gerade ein Projekt in Kleve mit einer Anlage auf einem Flachdach und hat keine Probleme damit. Weiter führt er aus, dass in Südeuropa diese Anlagen meistens auf Flachdächern stehen, weil dort sehr viel flach gebaut wird.

Mitglied ten Brink hat eine Frage zur Darstellung. Seiner Ansicht nach hat es früher eine Planung gegeben, die im Erdgeschoss eine rückversetzte Gebäudefront hatte, damit PKWs von der Straße Pesthof aus rechtwinklig zur Fahrbahn eingestellt werden können. Das sei jetzt nicht mehr der Fall.

Bei der jetzigen Planung gibt es 3 Grundrisse. Gibt es bei dem Typ 3 "Hofhaus" eine rückversetzte Gebäudefront? Im Erdgeschoss sieht man im Bereich Fahrzeugbreite keine Wände. Ist die Gebäudefront weiter zurückliegend und wird davor ein Stellplatz eingerichtet?

Auf diese Fragen antwortet Herr Kemkes: In der Ansichtszeichnung der Anlage "Städtebauliches Konzept der Stadthäuser" sieht man die Signatur für die PKWs. Sie sind in den Erdgeschossbereichen integriert. Das war bisher auch so. In der jetzigen Festsetzung gibt es eine Baugrenze entlang der Hinterkante des jetzigen Gehweges, von dieser Baugrenze kann man auch zurück bleiben. Die Idee war damals im Erdgeschoss Stellplätze, z. T. auch Garagen, anzulegen und das Obergeschoss auf die normale Baugrenze zu ziehen. Bei diesem Plan erkennt man das nicht so. Es wurde jedoch nichts verändert.

Die Gehwegbreite wird nach Fertigstellung ca. 1,50 m betragen.

Mitglied ten Brink stellt daraufhin den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Auf Frage des Mitgliedes Diekman antwortet Herr Kemkes, dass die Probleme mit dem Busunternehmer Heering bezüglich der Einfahrt in dem damaligen Bebauungsplanverfahren ausgeräumt wurden.

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Nr. E 24/2 - Lohmann - im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für die am Pesthof gelegenen Mischgebiete MI3, MI 5 und MI10 wie folgt zu ändern:

- a) für die Mischgebiete MI 3 und MI 10 wird die III- bis IV-geschossige Bauweise umgewandelt in eine **zwingend III-geschossige Bauweise**,
- b) die im Mischgebiet MI 3 festgesetzte, um 2,5 m von der Straßenfläche des Pesthofes abgerückte vordere **Baugrenze** für das IV. Geschoss wird **aufgehoben**,
- c) die für das Mischgebiet MI 3 getroffene **Höhenfestsetzung** einer maximalen Gebäudeoberkante, bzw. einer maximalen Traufhöhe für die Vorderkante des IV.Geschosses wird aufgehoben,
- d) für die Mischgebiete MI 3 und MI 10 wird eine Dachform als **Flachdach** festgesetzt,
- e) in den Mischgebieten MI 3 und MI 10 wird festgesetzt, dass die Grundfläche des III. Geschosses mindestens **50 % der** Grundfläche des darunter liegenden Geschosses umfassen muss,
- f) für die Mischgebiete MI 3 und MI 5 wird die Festsetzung der Baugrenze längs der öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung als Verbindungsweg zwischen Nonnenplatz und Pesthof umgewandelt in eine **Baulinie**,
- g) die Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für den vom Pesthof abzweigenden privaten Stichweg wird bis zur westlichen Baugrenze des Mischgebietes MI 10 auf eine Breite von 6,5 m ausgedehnt,
- h) gleichzeitig wird für die unter g) genannte Fläche für ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht eine **Höhenfestsetzung** nach den geplanten Ausbauhöhen festgesetzt.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und in diesem Zusammenhang auch den Entwurf für eine Gestaltungssatzung für den Änderungsbereich mit auszulegen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

6 05 - 14 0649/2007 Bebauungsplanverfahren Nr. E 31/4 -Fichtenweg-;
hier: 1) Bericht über die durchgeführten frühzeitigen
Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden
2) Beschluss zur Offenlage

Mitglied Sickelmann möchte von der Verwaltung wissen, ob diese Fläche im Rahmen der Vorstellung des Bauflächenmanagements mit enthalten war.

Herr Kemkes antwortet darauf, dass er davon ausgeht, dass alle eingeleiteten Verfahren die damals schon im Verfahren waren, in der Gesamtbetrachtung dieses Konzeptes einbezogen waren.

Mitglied ten Brink hat an die Verwaltung zwei Fragen: Was versteht man bei Punkt 1.8 unter südlichem Stichweg und hat die Festschreibung im Bebauungsplan bei Punkt 1.9 Kostenfolgen für den Eigentümer? Kann er zu Erschließungskosten herangezogen werden? Das Grundstück ist bereits öffentlich über die Straße "Tannenweg" angeschlossen.

Zunächst erklärt Herr Kemkes die Lage des südlichen Stichweges. Dann geht er auf die zweite Frage ein und erläutert, dass der Eigentümer nicht zu einem zweiten Kanalanschluss herangezogen werden kann, wenn er bereits einen Kanalanschluss hat. Zudem sind die Festlegungen des Bebauungsplanes so gefasst, dass der Eigentümer von der neuen Erschließungsstraße keine Erschließung nehmen kann und damit auch nicht an Erschließungsbeiträgen beteiligt werden könnte, was ohnehin nicht der Fall ist, weil es ein Vorhabenträgerplan ist, da fallen ohnehin keine Erschließungsbeträge nach KAG an. Im Rahmen des Projektes werden diese Kosten insgesamt auf die Grundstücksflächen umgelegt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Zu 1)

- 1.1** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. E 31/4 -Fichtenweg- vom 30.11.2004 dahin gehend abzuändern, dass das aus der Ursprungsfläche heraus getrennte Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 31, Flurstück 447 aus dem Verfahrensbereich herausgenommen wird und die Flurstücke Gemarkung Emmerich, Flur 31, Nrn. 138, 261, 383, 445 und 449 sowie die nordöstliche Teilfläche der Flurstücke Gemarkung Emmerich, Flur 31, Nrn. 26, 27, 136, 137 und 267 mit eingezogen werden.
- 1.2** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Gesamtfläche des Grundstückes Am Busch 35-35a, Gemarkung Emmerich, Flur 31, Flst. 21 nicht in das Bebauungsplanverfahren mit einzubeziehen.
- 1.3** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass der Anregung betreffend Verbreiterung des südwestlichen Stichweges im Bebauungsplanentwurf durch Zusammenlegung zweier Stichwege zu einer mittig verlaufenden Wegefläche mit Wendemöglichkeit entsprochen wird.
- 1.4** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Bereitstellung von temporär genutzten Sammelflächen für Müllbehälter im Straßenraum nicht Bestandteil der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist, sondern durch verkehrsrechtliche Anordnungen auf den geeigneten Flächen im Straßenraum geregelt werden wird.
- 1.5** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Anlieger des abgerechneten Abschnittes des Fichtenweges nicht zu Beiträgen für den Ausbau der Erschließungsanlagen im Bebauungsplanbereich E 31/4 herangezogen werden können.

- 1.6** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Belange des Landwirtschaftbetriebes Am Busch 37 im Bebauungsplanentwurf in der Form zu berücksichtigen, dass zur Vermeidung von Nutzungskonflikten wegen der betrieblichen Geruchsemissionen nach § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB eine rd. 20 m tiefe Fläche zwischen der nordöstlichen Plangrenze und der Planstraße innerhalb des betroffenen WA-Gebietes festgesetzt wird, die von Bebauung freizuhalten ist.
- 1.7** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt aufgrund der Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, dass die Auswirkungen der Betriebsabläufe des Viehhandelsbetriebes an der Klever Straße auf den Bebauungsplanbereich wegen ihres geringen Störungsgrades sowie der Tatsache, dass die neue Bebauung im Plangebiet nicht näher als die bereits bestehende Wohnbebauung an den Betrieb heranrückt, nicht detailliert untersucht werden.
- 1.8** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den Bebauungsplanentwurf dahingehend abzuändern, dass die Wegebreite für die nördlichen Stichwege mit 4,5 m festgesetzt wird und die ursprünglich senkrecht zur Straßenachse vorgesehene Versickerungsgrünfläche parallel zur westlichen Straßengrenze des südlichen Stichweges angeordnet wird.
- 1.9** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass den Anregungen der Technischen Werke bzgl. der Sicherung der vorhandenen Kanalleitung im Fichtenweg durch die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche für den bestehenden südlichen Abschnitt des Fichtenweges sowie die zukünftigen Vereinbarungen im Erschließungsvertrag entsprochen wird und dass hinsichtlich der Sicherung eines Kanalanschlusses für das Grundstück Am Busch 35 und 35a planungsrechtlich die Möglichkeit einer Anschlussnahme an den Schmutzwasserkanal in der Planstraße über die angrenzende Grünfläche vorbereitet wird.
- 1.10** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, in den Bebauungsplan einen Hinweis zur Beachtung der vom Kampfmittelbeseitigungsdienst empfohlenen Verhaltensregeln aufzunehmen und im städtebaulichen Vertrag eine Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Beachtung der Empfehlungen festzuschreiben.
- 1.11** Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Belange der Telekom im Rahmen des zukünftigen Erschließungsvertrages mit dem Vorhabenträger berücksichtigt werden.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Planentwurf mit Begründung als Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 31/4 -Fichtenweg- und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 05 - 14 0648/2007 Straßenausbau Dr.-Robbers-Straße

Zunächst stellt Vorsitzender Lang für das Protokoll fest, dass Mitglied Jansen wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung teilnimmt.

Dann erhält Mitglied Diekman das Wort. Seine Fraktion nimmt Punkt 1 zur Kenntnis und stimmt dem Punkt 2 zu, die Bäume nicht zu fällen, da seit dem letzten Antrag am 05.05.2006 keine großartigen Änderungen aufgetreten sind.

Mitglied Spiertz teilt für seine Fraktion mit, dass diese dem Punkt 1 zustimmt jedoch dem Punkt 2 nicht zustimmt. Die BGE-Fraktion ist von den Anwohnern informiert worden, dass die Bäume immer noch von Läusen befallen sind. Da dies auch zu einem gesundheitlichen Problem führen kann und weil umgebaut werden soll, sollte der Ausschuss die Gelegenheit nutzen, die Bäume unter Umständen zu fällen. Die Anwohner haben sich ja auch bereit erklärt, zu eigenen Lasten Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Die städtische Kasse würde dadurch nicht belastet.

Mitglied Spiertz stellt den Antrag über die Punkte 1 und 2 getrennt abzustimmen.

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Niederschrift der durchgeführten Bürgerunterrichtung zur Kenntnis, beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Vereinbarung mit den Technischen Werken abzuschließen und die Maßnahme durchzuführen.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung bestätigt den Ratsbeschluss vom 09.05.2006 (Vorlage-Nr. 05-14 0446/2006) in dem der Beschluss des Ausschusses für Landschaftspflege und Umweltschutz befürwortet wird, der in seiner Sitzung am 13.01.2004 (Vorlage-Nr. 05-13 1542/2003), vor dem Hintergrund der bestehenden Baumschutzsatzung und zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, der Fällung der Linden nicht zugestimmt hat.

Beratungsergebnis: Zu Pkt 1: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen
Zu Pkt. 2: 14 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**8 05 - 14 0650/2007 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/1
– Raiffeisenstraße/Nord –;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage
2) Satzungsbeschluss**

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Mitglied Faulseit stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen des Rechtsanwaltes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/1 – Raiffeisenstraße/Nord – mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

9 05 - 14 0654/2007 Verkehrsaufkommen auf der Straße "Auf dem Spilling"

Mitglied Diekman stellt den Antrag auf Vertagung und bittet für die nächste ASE-Sitzung eine gemeinsame Ortsbesichtigung durch den Ausschuss.

Verweisung der Vorlage an die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

10 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilung

1. Außerschulische Nutzung von Schulflächen;
hier: Mitteilung vom Bürgermeister Diks

Die Verwaltung hat bezüglich Nutzung des Schulhofes am Förderzentrum folgendes entschieden: Ab dem 7. Mai 2007 ist für 4 Wochen ein Mitarbeiter der Verwaltung abgestellt, der zu unterschiedlichen Zeiten täglich mehrmals sich die Situation vor Ort anschaut und protokolliert. Das Fazit der 1. Woche: Die Tatsache, dass jemand so oft vor Ort ist, hat wahrscheinlich dazu geführt, dass sich die Problemstellung offensichtlich in Richtung Willibrord-Gymnasium verlagert hat. Es hat einen Vorfall gegeben, wo Waschbetonplatten nicht mehr dort lagen, wo sie hin gehören. Ob das nun diejenigen waren, die vorher auf dem Schulhof Förderzentrum waren, vermag Bürgermeister Diks nicht zu sagen. Die Verwaltung wird die nächsten 3 Wochen weiter beobachten und dann daraus die entsprechenden Schlüsse ziehen und einen entsprechenden Vorschlag machen.

Anfragen

1. Sperrung Bahnübergänge
hier: Anfrage von Mitglied Sloot

Mitglied Sloot erkundigt sich im Zusammenhang mit der spontanen Schließung von Bahnübergängen in Praest danach, welche Entscheidungskriterien dazu führten, ausgerechnet diese Bü's als nicht sicher anzusehen und fragt, ob eventuell schon Kontakte zum Eisenbahnbundesamt (EBA) aufgenommen worden seien um zu klären, welche anderen Bü's, ggfs. in Elten, noch davon betroffen werden könnten. Auch aus eigener Betroffenheit äußert sie die Erwartungshaltung, dass unbeschränkte Bü's, wie sie in Grondstein vorkommen, dann durch entsprechend fachlich ausgebildetes Personal gesichert werden sollte.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs schildert den Sachstand und nimmt Bezug auf den anlassgebenden Vorfall einer defekten Schrankenanlage in Bonn, der dazu führte, dass das EBA eine Anordnung erließ, 200 baugleiche Anlagen im Bundesgebiet sofort als Vorsichtsmaßnahme zu sperren. Leider sind darunter auch mehrere Anlagen im Bereich der südlichen Ortsteile. Die Sperrung war eine vorbeugende Sofortmaßnahme, da in der Kürze der Zeit nicht genügend ausgebildetes Streckenposten-Personal gestellt werden konnte. Auf Intervention der Stadt hin blieben 2 Bü's passierbar, die mit Streckenposten besetzt wurden. Leider hat die Bahn es versäumt, gleichzeitig Polizei, Rettungswesen und die NIAG von den Sperrungen zu unterrichten. Dies wurde aber dann von der Verwaltung veranlasst. Erster Beigeordneter Dr. Wachs berichtet vom augenblicklichen Stand der Dinge, wonach 3 Bahnübergänge gesperrt bleiben, der Rest mit Streckenposten passierbar ist.

Mitglied Sickelmann bezieht sich auf einen Zeitungsartikel, der die Thematik des Rettungsdienstes in diesem Zusammenhang aufgreift. Sie schlussfolgert, dass also eine Rettungszeit von 10 Minuten bis zum Eintreffen des Notarztes nicht eingehalten werden kann, was i.E. nicht zeit- und sachgemäß ist. Sie bittet die Verwaltung um die juristische Prüfung des Sachverhaltes, dass hier den betroffenen Bürgern ein Hilfsangebot vorsätzlich erschwert, wenn nicht gar vorenthalten werde. In letzter Konsequenz führt das ihrer Meinung nach dazu, dass evtl. ein Einsatzwagen und ein Notarzt in Elten und in Praest gesondert stationiert werden müssten, damit die Rettungszeiten eingehalten werden können.

Mitglied Janssen, Ortsvorsteher von Elten, merkt an, dass er bereits vom Kreis Kleve erfahren habe, dass in Kürze ein "Runder Tisch" veranstaltet werden soll, an dem neben dem Kreis die Stadt Emmerich, der Löschzug Elten, die Rettungswache und andere teilnehmen sollen. Mögliche Verbesserungen im Rettungsfall erhofft er sich für Anwohner in Elten dadurch, dass neben der Autobahn auch das Kuckucksdahl als kürzerer Anfahrtsweg infrage käme.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs verweist noch einmal auch auf die Möglichkeiten der Parteien, ihr Anliegen direkt dem Landrat zu unterbreiten, ist jedoch von der derzeitigen Vorgehensweise als "konzertierter Aktion" aller Beteiligten überzeugt. Mitglied Sickelmann hält die Einrichtung eines "Runden Tisches" für nicht zwingend und handlungsweisend genug und bittet erneut die Verwaltung um die juristische Prüfung, ob es sich hier nicht um eine Fragestellung handelt die man mit "Vorsatz" begründen kann, angesichts der Tatsache, dass alle Beteiligten wissen, dass die notwendigen und garantierten Rettungszeiten nicht eingehalten werden können. Erster Beigeordneter Dr. Wachs sieht kaum Anhaltspunkte für den Vorwurf eines vorsätzlichen Handelns, verweist auf die originäre Zuständigkeit des Kreises und legt daher nahe, diese Problematik im Kreistag zu erörtern.

2. Rheinpromenade
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann möchte von der Verwaltung wissen, ob der Beschluss des ASE bezüglich der gehwegfreundlichen Ausgestaltung der Anbindung hinter der Martinikirche bis zur Fährstraße umgesetzt ist.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass ähnliche Anfragen auch von der CDU bzw. von der SPD und einigen Bürgern gestellt wurden. Im Rahmen einer Besichtigung wurde festgelegt, dass in einigen Bereichen Steine ausgetauscht werden und diese mit kleinformatischen Steinen ersetzt werden und zwar insbesondere:

- ein Streifen von rd. 1,00 m – 1,50 m Breite parallel zur Wasserkante im Martinistromland
- die Verbindung von der Bastion in Richtung dieses Streifens bzw. hin zum Treidelpfad und zur Fährstraße
- die Verbindung zwischen der behindertengerechten Rampe und dem parallel zur Wasserkante verlaufende Streifen von 1,00 m – 1,50 m

Vorgesehen ist, hier den gleichen Stein zu verwenden (Grauwacke) der vom Rathaus kommend in Richtung Martinikirche liegt .

Nach Auswechslung dieser Steine sollte nach Auffassung der Verwaltung eine Begehung im Sinne des Beschlusses möglich sein.

3. Pappelstümpfe Sportplatz Fulkskuhle
hier: Anfrage Mitglied ten Brink

Wann werden die Pappelstümpfe am ehem. Sportplatz Fulkskuhle entfernt?

Anmerkung der Verwaltung:

Durch den Fachbereich 3, Immobilien, werden z. Zt. Angebote angefordert. Nach Auswertung der Angebote werden die Stümpfe kurzfristig entfernt.

11 **Einwohnerfragestunde**

1. Verkehrsaufkommen auf der Straße „Auf dem Spilling“
 hier: Anfrage vom Einwohner Roßmüller

Herr Roßmüller hätte gerne Informationen über Sonderverträge auf dem Grundstück Flur 9, Flurstück 331. Warum kann er diese nicht einsehen und keine Auskünfte darüber erhalten, wenn eine Bebauung geplant ist? Was sind das für Verträge?

Da sich dem Ausschuss noch der Verwaltung mittels Befragung erschließt was Herr Roßmüller mit Sonderverträgen meint, einigen sich alle Beteiligten darauf, die Beantwortung dieser Fragen ebenfalls bis zur nächsten ASE-Sitzung im August 2007 zu verschieben.

Vorsitzender Lang schließt um 17.54 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführerin